



## Erklärung zum Corona-Testkonzept

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

aufgrund der aktuellen niedersächsischen Corona-Verordnung vom 24.08.2021 sind wir als Sportverein verpflichtet, Sport in geschlossenen Räumen nur Personen im Rahmen der 3G-Regel (geimpft, getestet, genesen) zu gestatten. Unsere Trainer- und Übungsleiter\*innen werden dieses zu Beginn der jeweiligen Übungsstunden entsprechend überprüfen.

Kinder bis zur Einschulung sind von der Nachweispflicht befreit und können damit ebenso wie Schüler\*innen, die an einer Schule mit einem entsprechenden Testkonzept unterrichtet werden, am Sportbetrieb teilnehmen.

Um das Nachweisverfahren für alle Schüler\*innen und Übungsleiter\*innen so unkompliziert wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, die folgende Bestätigung ausgefüllt und unterzeichnet beim nächsten Sportbesuch ihrer/ihrer Übungsleiter\*in auszuhändigen.

---

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind \_\_\_\_\_ an folgender Schule unterrichtet wird \_\_\_\_\_ und dort im Rahmen eines Testkonzeptes regelmäßig einen Coronatest vorlegen muss.

Des Weiteren bestätige ich, dass mein Kind nur dann am Sportbetrieb teilnehmen wird, wenn diese Tests negativ ausfallen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)